Marktgemeinde Auersthal **Lfd. Nr.22**
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die S I T Z U N G des

G E M E I N D E R A T E S

am Donnerstag, den 8. Mai 2014 im Rathaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30.4.2014 durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER
Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER

Gf.GR. Friedrich HELM
Gf.GR. DI Rainer FEUCHT
GR. Ing. Andreas HAGER
GR. Robert FELLNER
GR. Heinz SCHELLNER
GR. Christoph REITER-HAVLICEK
GR. Andreas GERITZER
Gf.GR. Karin HELBIG
Gf. GR. Ernst PERTL
GR. Manfred GLASL
GR. Oswald GUNSAM
GR. Christian HAGER
GR.Thomas FELLNER
GR. Richard WACHTER
GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER
GR. Elfriede KREUZWEGER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
VB Helmut HOFER (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

Pkt. 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 8.5.2014

Pkt. 3. Änderung des Bebauungsplanes

Pkt. 4. Freigabe einer Aufschließungszone

Pkt. 5. Vereinbarung mit OMV-AG

Pkt. 6. Auftragsvergabe – Straßenbau

Pkt. 7. Auftragsvergaben – Sporthalle

Pkt. 8. Darlehensvergabe für Projekt Sporthalle

Pkt. 9. Besuch - Voslobeni/Rumänien

Pkt. 10. Berichte

Pkt. 11. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.
Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.
Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (sh. Beilage 1) folgende Änderung der Tagesordnung
Punkt 10: Friedhof: Neugestaltung des Mittelkreuzes

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.
Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet. Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung heute 18.00 Uhr (vor der GR-Sitzung) wie folgt:
Es waren 4 Mitglieder des Ausschusses anwesend – Ing. Herbert Peterschelka war entschuldigt.

Punkt 1: Die Prüfung der laufenden Gebarung ergab die Übereinstimmung von Sollbestand und Istbestand in der Höhe von € 170.036,37

Punkt 2 der Tagesordnung betraf die Öffnung der Offerte für das Darlehen für die Sporthalle in der Höhe von € 700.000,-.
Folgende Offerte wurden abgegeben:

Kreditinstitut	Variabler Zinssatz 5 Jahre	Variabler Zinssatz 15 Jahre	Fixzinssatz 15 Jahre	Bemerkung
Hypo NÖ	Euribor +0,73%	k.A.	2,51%	auf 10 Jahre!
Weinv.Volksbank	Euribor +1,29%	Euribor +1,49%	k.A.	
Marchf.Volksbank	Euribor +0,99%	k.A.	2,95%	
Raika Auersthal	k.A.	Euribor +0,98%	k.A.	
Bank Austria	k.A.	Euribor +0,89%	2,87%	
Bawag PSK	Euribor +0,89%	k.A.	k.A.	
Raika Gänserndorf	Euribor +1,20%	Euribor +1,20%		
Erste Bank	Euribor +0,87%	k.A.	2,6507%	

Es ergeben sich folgende Bestbieter:

- Variabler Zinssatz: Bank Austria (Euribor + 0,89% fix auf die gesamte Laufzeit)

- Fixzinssatz: Erste Bank (2,6507% fix auf die gesamte Laufzeit), wobei die Zuzählung in 4 Teilen, je 175.000,- jeweils am 1. 8., 1. 9. und 1.10, sowie der Restbedarf am 1. 11. 2014 erfolgt.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurden die Lieferantenrechnungen stichprobenartig geprüft und die Unklarheiten aufgeklärt.

Punkt 4 - Anfragen und Mittelungen: Dazu gab es keine Wortmeldungen

Der Bericht des Prüfungsvorsitzenden wird dann nach kurzer Diskussion einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3:

Der Bebauungsplan ist in der Zeit von 10.2. bis 24.3.2014 zur Einsichtnahme aufgelegen. Inhalt war die Änderung von Bauklasse II auf Bauklasse I im östlichen Bereich der Bockfließerstraße sowie die Anpassung der Bauklasse im Bereich der Raggendorferstraße und der Fasangasse von Bauklasse I auf Bauklasse I, II und weiters die Korrektur der Bauklasse im Hühnerthal von Bauklasse I auf Bauklasse I, II.
Die Fam. Margarete und Ludwig Luger haben mit Schreiben vom 19.3.2014 zu der Änderung der Bauklasse in der Bockfließerstraße Stellung genommen und gefordert, die Bauklasse II zu belassen, da ihrer Meinung nach dies zu einer Abwertung der Objekte führen würde.
Das Büro Fleischmann hat folgende Stellungnahme dazu übermittelt:
Eine Entwertung der Objekte wird durch die vorgesehene Vereinheitlichung auf niederem Niveau verhindert, weil bis zu 8m hohe Baukörper neben sehr niedrigen Presshäusern verhindert werden, gleichzeitig aber ein moderater Ausbau der Objekte erfolgen kann und damit die Einbindung in die umgebenden Strukturen gesichert wird.
Gleichzeitig wurde empfohlen, der Stellungnahme nicht stattzugeben.
Der Gemeinderat folgt dieser Empfehlung und beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig die Verordnung (sh. Beilage 2) zur Änderung des Bebauungsplanes in der aufgelegten Form.

Weiters ist eine Änderung am Florianiweg geplant:
Die Grundeigentümer der Liegenschaften Neubaugasse 16 und 18, Christian Kaiser und Elisabeth Göllner-Stibernitz planen eine Arrondierung, sodass aus den derzeitigen zwei schmalen Grundstücken je ein Bauplatz an der Neubaugasse und einer am Florianiweg entsteht. In diesem Zusammenhang wäre es vorteilhafter, den Florianiweg bis an die Grenze des Friedhofes zu verlängern und den Umkehrplatz dorthin zu verlegen. Diese geplante Änderung wurde mit den betroffenen Grundstückseigentümern diskutiert und wurde auch von allen befürwortet. Im Zuge der Arrondierung der Grundstücke sollen auch alle notwendigen Grundabtretungen durchgeführt werden.
Diese Änderung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes soll jetzt in die Wege geleitet werden. Dies wird nach eingehender Diskussion einstimmig befürwortet.

Zu Punkt 4:

In der Aufschließungszone BW-a-A5 (Lussbergstraße) kann das Grundstück Nr. 503/5 (Hermine und Herbert HOFER) freigegeben werden, weil die Freigabebedingungen „Herabsetzung des Sicherheitsabstandes zur OMV-Bohrsonde“ , Festlegung der Straßenführung und Durchführung der erforderlichen Parzellierung sowie die Herstellung eines Rückhaltebeckens, erfüllt sind.
Der Gemeinderat beschließt die Verordnung zur Freigabe des Grundstückes 503/5 in der Aufschließungszone BW-a-A5 (sh. Beilage 3) einstimmig.

Zu Punkt 5:

Die OMV Austria Exploration & Production GmbH hat eine Vereinbarung übermittelt, wo die bis Juni 2015 befristete Inanspruchnahme einer Fläche von 300 m² auf der Parz. 1519/6 Parkplatz bei Riedeldruck vereinbart wird. Die OMV hat dort bereits die besprochenen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und wird auch die Fläche instand halten. Die Entschädigung für diese Nutzung beträgt € 2.250,-.
Der Gemeinderat genehmigt diese Vereinbarung einstimmig.

Zu Punkt 6:

Die Straßenbauarbeiten 2014 (Neuer Platz, Getreide- und Eichengasse) wurden vom Büro DI Denk ausgeschrieben und die Offerteröffnung fand am 30.4. statt und brachte folgendes Ergebnis:

Firma		Betrag
Pittel+Brausewetter	Zistersdorf	€ 637.596,74
Held&Franke	Mistelbach	€ 670.607,80
Leyerer+Graf	Schwechat	€ 675.605,50
Terrag-Asdag	Gänserndorf	€ 687.976,99
Strabag	Gerasdorf	€ 688.652,32
Leithäusl	Korneuburg	€ 699.507,44
WDS-Bau	Perg	€ 733.455,55

Die Offerte wurden von DI Denk geprüft und dieser schlägt vor, die Fa. Pittel & Brausewetter als Billigstbieter mit den Arbeiten zu beauftragen.
Nach kurzer Diskussion folgt der Gemeinderat dem Vorschlag von DI Denk und beauftragt die Fa. Pittel & Brausewetter 17 Stimmen bei 1 Enthaltung (GR Fellner Thomas) mit den Bauarbeiten.
GGR Karin Helbig fordert in diesem Zusammenhang 2 Sachen: a) dass auch ein Vertreter der SPÖ-Fraktion zu den diversen Offerteröffnungen eingeladen wird und b) es wurde ihr bis jetzt nicht der jetzt aufliegende Plan vorgelegt und auch der Termin für Straßenverhandlung wurde ihr bis dato nicht mitgeteilt.
Der Bürgermeister nimmt dazu wie folgt Stellung:
Zu a) dies wird in Hinkunft berücksichtigt werden.
Zu b) dieser Plan unterscheidet sich kaum von jenem Plan der schon lange gemeinsam (Bürgermeister, GGR Helbig und DI Denk) ausgearbeitet wurde. Die einzigen Änderungen sind die gemeinsam diskutierten Anpassungen, die das Büro Denk nun in den Plan eingearbeitet hat. Der Termin wurde kurzfristig mit dem Sachverständigen fixiert

und danach vom Gemeindeamt zur Sitzung nach den gesetzlichen Vorgaben eingeladen. Die Einladung an die geschäftsführende Gemeinderätin soll zukünftig zum ehest möglichen Zeitpunkt erfolgen.

Zu Punkt 7:

Die Arbeiten in der Sporthalle (Sanierung, Zu- und Umbau) wurden Arch. DI Sodl ausgeschrieben und die Offerteröffnung fand am 6.5.2014 statt und brachte folgendes Ergebnis:
Siehe Beilage 5

Die Offerte wurden von DI Sodl geprüft und dieser schlägt folgende Auftragsvergaben vor:

Gewerk	Firma	Betrag (inkl.MwSt.)	
Baumeisterarbeiten	Lahofer, Gänserndorf/Auersthal	€	186.477,60
Zimmermeisterarbeiten	Hager Johann, Auersthal	€	47.204,16
Spengler u. Schwarzdecker	Linhart, Gänserndorf	€	109.016,93
HLS-Installationen	Peterschelka, Auersthal	€	49.778,16
Elektroinstallationen	Kleedorfer, Lassee/Wien	€	58.183,20
Fenster	Hager Andreas, Auersthal	€	47.961,86

Die Abstimmung bringt folgende Ergebnisse:
Baumeisterarbeiten: einstimmig - Lahofer
Zimmermeisterarbeiten: einstimmig - Hager Johann
Spengler u. Schwarzdecker: einstimmig - Linhart
HLS-Installationen: einstimmig - Peterschelka:
Elektroinstallationen: einstimmig - Kleedorfer
Fenster: einstimmig (bei Enthaltung von Hager Andreas und BGM Hofer) - Fa. Hager Andreas

Zu Punkt 8:

Zur Finanzierung des Vorhabens „Sporthalle“ ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von max. € 700.000,- vorgesehen.
Wie bereits unter Punkt 2 vom Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, werden die folgenden Vergabevarianten empfohlen:
Fixzinssatz:
Erste Bank 2,6507% fix auf die gesamte Laufzeit (15 Jahre) wobei die Zuzählung in 4 gleichen Teilen zu je € 175,000,- jeweils am 1.6, 1.7, 1.8 und 1.9. erfolgt. Da die Ausschreibung auf max. € 700,000,- erfolgte, wird der letzte Betrag entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen angepasst.
Variabler Zinssatz:
Bank Austria 6 Monats-EURIBOR plus 0,89% fix auf 15 Jahre

Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen die Variante Fixzinssatz zu wählen und das Darlehen somit bei der Erste Bank aufzunehmen.

Zu Punkt 9:

Der Bürgermeister berichtet vom Besuch (mit GGR Feucht und GR Geritzer) im rumänischen Dorf Voslobeni. Dieses bereits in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2013 besprochene „Begegnungsprojekt“ ist nun konkret geworden.
Seit kurzem gibt es nun den fixen Termin und zwar von 17. bis zum 20. Juli 2014. Die Veranstaltung in Voslobeni wird gemeinsam mit der ungarischen Gemeinde Kecsked stattfinden.
Hier sind bis zu 100 Personen aus Auersthal eingeladen. Die Unterbringung erfolgt in Villen und Tagungsort ist das Sportressort in Voslobeni. Die Kosten für die Unterbringung und die Verköstigung werden vom bereits genehmigten EU-Projekt getragen.
EU-Gemeinderat Andreas Geritzer berichtet kurz über dieses EU-Projekt, wo insgesamt € 25.000,- an EU-Fördermitteln zur Verfügung stehen (50% für die Besucher aus Auersthal). Das Programm erstreckt sich über 3 Tage mit Informationen zu den europäischen Schwerpunkten aber auch einem umfangreichen Rahmenprogramm bei dem das gemütliche Zusammentreffen der verschiedenen Länder unterstützt werden soll.

Die Anreise soll mit Bahn und Bus erfolgen, wird ca. € 210,- / Personkosten und ist nicht Bestandteil des EU-Projektes und somit von jedem Teilnehmer selbst zu tragen.
Um Auersthal dort entsprechend zu präsentieren, ist angedacht, dort eine Art Weinkost mit Auersthaler Weinen zu veranstalten und auch der Musikverein (eine repräsentative Abordnung) sollte dabei sein. Der Bürgermeister hat die Verantwortlichen dementsprechenden kontaktiert. Wünschenswert wäre es wenn alle Gemeinderäte mitfahren.
Es werden Informationsblätter mit den Reisedaten und dem vorläufigen Programm für die drei Tage in Voslobeni verteilt und die Gemeindräte sollen bis Ende Mai rückmelden ob sie mitfahren werden. Die Mitfahrer des Musikvereins und die Winzer welche die Weinkost anhalten sollen ebenfalls dabei sein. Drüber hinaus sind natürlich auch alle anderen Auersthaler eingeladen, an dieser Reise teilzunehmen.
Diese Vorgangsweise findet die allgemeine Zustimmung, und wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 10

Die Familie Rudolf Lahofer hat einen Entwurf für ein neues Mittelkreuz im Friedhof vom Bildhauer Manfred Bauch vorgelegt. Dieser Entwurf wurde am vergangenen Montag von Herrn Bauch persönlich den interessierten Mitgliedern des Gemeinderates präsentiert.
Der Bürgermeister legt diesen Entwurf vor und berichtet, dass der ganze Bereich dieser zentralen Fläche neu gestaltet werden würde. Die Fam. Lahofer würde das neue Kreuz errichten und auch die Betonflächen dieses Platzes erneuern. Die in diesem Bereich liegende Wasserentnahmestelle, sowie die Müllinsel könnten im Zuge dieser Arbeiten ebenfalls nach dem Entwurf von Herrn Bauch neu gestaltet werden. Dies würde Kosten in Höhe von € 3.000,- für die Gemeinde bedeuten.
Der Bürgermeister berichtet auch, dass er dieses Thema auch mit unserem Herrn Pfarrer Bock und den beiden Diakonen besprochen hat, um eventuelle kirchliche Anregungen berücksichtigen zu können. Von Seiten der Pfarrvertretung gibt es hier keine Einwände oder Vorbehalte zu dieser Veränderung des zentralen Friedhofplatzes.

Ebenso berichtet der Bürgermeister von der Absicht einen Urnenhain am Friedhof zu errichten. Dieser soll unmittelbar hinter der Kriegergedächtniskapelle seinen Platz finden.
Das alte Friedhofkreuz wird vom Steinmetz demontiert und kleine Restaurierungsarbeiten werden durchgeführt. Das Kreuz wird nach diesen Arbeiten im schon erwähnten Urnenhain wieder aufgestellt werden. Zieltermin ist das Frühjahr 2015.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung zur Aufstellung dieses neuen Kreuzes samt Neugestaltung des Platzes lt. dem vorgelegten Plan.

In der Folge wird die ebenfalls geplante Neugestaltung der dort befindlichen Wasserentnahmestelle eingehend diskutiert und festgelegt, dass Herr Bauch angefragt werden soll um einen 2. Gestaltungsvorschlag zu erarbeiten.

Zu Punkt 11 (Berichte):

- Die Arbeiten am Kirchenberg laufen derzeit und die Natursteinmauer wird gerade errichtet. Wir hoffen auf einen Abschluss der Arbeiten im Mai.

- Im Zuge der Arbeiten wurden Kabel der Straßenbeleuchtung freigelegt und festgestellt, dass diese nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Verbindung ist die Montage eines kleinen Verteilerschrankes geplant. Weiters soll der geschaffene Platz am Kirchenberg mittels einer Bollerleuchte ausgeleuchtet werden. Die Kosten dafür betragen ca. € 4.000,-, wobei die Kosten für die notwendigen Kabel (ca. € 600,-) von der EVN-Lichtservice getragen werden.

- Seit Anfang der Woche ist die Fa. Pittel + Brausewetter wieder in Auersthal und mit kleineren Wiederherstellungsarbeiten beschäftigt.

- Die Firma KS Kompetenz und Service Steuerberatungs KG aus Oberwart hat angeboten, die Steuerberatung für uns zu übernehmen. Die Marktgemeinde Auersthal war jetzt über Jahrzehnte beim Steuerberater Dr. Frei in Mistelbach, der vor 2 Jahren in Pension ging. Die Nachfolgefirma SWT-Union hat die Geschäfte 1 : 1 übernommen.
  Die Fa. KS hat jetzt mit unseren Daten eine „Musterberatung“ durchgeführt und hinterlässt einen sehr kompetenten Eindruck. Auch preislich ist das Angebot mit € 1.900,- für die Ust-Erklärung (SWT im Jahre 2013: 2.555,-) sehr interessant.
  Der Bürgermeister schlägt daher vor, ab 2014 diese Agenden der steuerlichen Beratung über die KS Steuerberatung abzuwickeln.
  Der Gemeindevorstand hat diese Übertragung bereits beschlossen.

- Die Gemeindearbeiter haben angeregt die Mauer beim Grünschnittplatz am Bauhof zu verlängern und somit bessere Arbeitsbedingungen bei der Entsorgung zu schaffen. Ebenfalls könnte ein Absturz durch unbeabsichtigtes Überfahren dieser Gefahrenstelle zukünftig vermieden werden. Ein Angebot der Firma Vogl zeigt Gesamtkosten von 6.892,50 excl. Ust. Teile dieser Arbeiten werden jedoch von den Gemeindearbeitern übernommen, und somit ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.000 excl. Ust. zu rechnen. Mit dem GVU wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von 10% der Gesamtkosten vereinbart.

Der Gemeindevorstand hat diese Vorgehensweise bereits genehmigt

- Die EVN Gasversorgungsleitung nach Auersthal muss erneuert werden. Hier wird eine neue Leitung von der Gasübergabestation bei der KS Auersthal (an der L12) über den Wasenrain zur Gasregelstation in der Friedhofgasse gelegt. Die notwendigen Unterschriften von den Grundbesitzern wurden eingeholt und die Arbeiten sind für August geplant. Der notwendige Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinde wir dann im Gemeinderat zu beschließen sein.

- Die Arbeiten im Gemeindekeller haben bereits begonnen, und der Dorferneuerungs-Verein ist bereits sehr aktiv. Die Gemeinde hat hierfür ein Budget von 10.000€ eingestellt. Aus heutiger Sicht werden davon die Kosten für die Stiegen des Kellerabgangs und die Verlegung der Bodenziegel, sowie diverse Elektroinstallationsarbeiten bezahlt.

- Änderung der Form der Einladung zu Sitzungen:
  Die Einladung zu den diversen Sitzungen durch den ehemaligen Gemeindearbeiter Stefan Kurz erscheint doch schon einigermaßen antiquiert.
  Der Bürgermeister zitiert den §45 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung wie folgt:
  Die Einberufung kann auch in jeder anderen technisch möglichen Weise übermittelt werden, wenn das Mitglied des Gemeinderates dieser Übertragungsart zugestimmt hat. In diesem Fall genügt eine Sendebestätigung als nachweisliche Zustellung.
  Es wurde daher eine entsprechende Erklärung ausgearbeitet, die jedes Mitglied des Gemeinderates ausfüllen soll. Wer die elektronische Zustellung nicht wünscht, soll die vorgelegte Erklärung nicht ausfüllen und wird weiterhin durch schriftliche Einladungskurrende eingeladen.

Zu Punkt 12 (Termine):

- Die Muttertagsblumen wurden für Freitag, den 9. Mai bestellt und können in der Zeit von 9 – 12 Uhr im Rathaushof abgeholt werden.

- Ebenfalls am Freitag, den 9. Mai findet um 12.00 Uhr die Segnung und offizielle Inbetriebnahme des e-GO Auersthal statt. LR Mag. Karl Wilfing wird die Festrede halten. Es wird auch die Gelegenheit zum Testen von E-Fahrzeugen geben.

- Die Muttertagsfeier findet am Samstag, den 10. Mai um 15.00 Uhr statt. Vzbgm. Mag Schneider ersucht für Freitag 18 Uhr um Mithilfe beim Herrichten des Saales.

- Am Sonntag, den 18. Mai finden die Landarbeiterkammerwahlen statt. Die Wahlbehörde wurde bereits konstituiert. In Anbetracht von nur 23 Wahlberechtigten ist diese Wahl eher leichter durchzuführen.

- Am 25. Mai finden dann die EU-Wahlen statt. Die Wahllokale und die Wahlzeiten bleiben unverändert wie bei allen anderen Wahlen auch. Auch die Wahlkommissionen sind lt. Konstituierung bei der Nationalratswahl weiter gültig.

- GGR Pertl berichtet über die Umweltausschusssitzung betreffend der einheitlichen Beschilderung wie folgt:

Es wurde eine Befahrung des Ortsgebietes durchgeführt und bei einigen Standorten für die Wegweiser gibt es Probleme:

- Hauptstraße 86: Sollte beim Projekt „Neuer Platz“ berücksichtigt werden
- Kreuzung L12 Richtung Bockfließ: Sollte bei Projekt „Abbiegespur“ berücksichtigt werden
- 2 Standorte liegen im Landesstraßenbereich und müssen daher mit der Straßenmeisterei abgestimmt werden.

Geburtstage:

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu ihren Ehrentagen recht herzlich.

6.5.	Oswald Gunsam
26.5.	Manfred Glasl
7.6.	Robert Fellner

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 21.35 Uhr die Sitzung.

....
(Schriftführer) (Bürgermeister)

....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Beilage 1 zur GR-Sitzung vom 8. Mai 2014

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 8. Mai 2014 wie folgt abzuändern bzw. zu erweitern:

Pkt. 10: Friedhof: Neugestaltung des Mittelkreuzes

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Begründung:

zu Pkt. 10: Die Arbeiten sollten unverzüglich beginnen

Auersthal, am 8. Mai 2014

.....

Beilage 2 zum GR Protokoll vom 8.5.2014

Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Auersthal, am 8.5.2014

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal beschließt in seiner Sitzung am 8.5.2014 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

Verordnung

§ 1 Aufgrund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Marktgemeinde Auersthal (MG Auersthal Plannummer: 10.550-01/14, Blätter 1,2 und 3 vom Jänner 2014) abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

MARKTGEMEINDE AUERSTHAL • Bez. Gänserndorf • NÖ

Bürgermeister
Ing. Erich Hofer

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300
www.auersthal.at / E-mail: berthold@auersthal.at

Beilage 3 zum GR Protokoll vom 8.5.2014

Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Auersthal, am 8.5.2014

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2014 folgende

V e r o r d n u n g

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 75 Abs.2 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBL. 8200 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Auersthal ausgewiesene Aufschließungszone – BW-a-A5 – zur Grundabteilung und Bebauung für das neu geformte Grundstück Nr. 503/5 EZ 2926 KG Auersthal freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich

1. wenn die im Nahbereich des Baulandes befindliche Bohrsonde der OMV aufgelassen wird, oder der Sicherheitsabstand durch die OMV herabgesetzt wird.

2. wenn durch einen Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen die der Widmung entsprechende Straßenführung (öffentliches Gut) und eine entsprechende Parzellierung festgelegt ist.

3. wenn eine ausreichende Entsorgung (Nachweis durch Verwirklichung eines Projektes) der anfallenden Hangoberflächenwässer durch eine geeignete Maßnahme im Bereich der Aufschließungszonen und der im Einzugsgebiet befindlichen landwirtschaftlichen Flur sichergestellt ist. (Herstellung eines Rückhaltebeckens).

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

MARKTGEMEINDE AUERSTHAL • Bez. Gänserndorf •

Der Bürgermeister
Ing. Erich Hofer

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300
www.auersthal.at / E-mail: berthold@auersthal.at